

# Teninger Nachrichten

www.teningen.de



## Amtsblatt der Gemeinde Teningen

46. Jahrgang – Nr. 12

Mittwoch, 18. März 2020

Einwohnerzahl: 12.127

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute wende ich mich das erste Mal in einer Krisensituation an Sie. Es ist eine Lage entstanden, die wir alle vor wenigen Tagen noch für undenkbar hielten. Unser Alltagsleben hat sich gravierend verändert und wir brauchen keine prophetischen Kräfte, um vorauszusagen, dass sich unser Leben nachhaltig auch nach der Corona-Krise verändern wird. Es ist meine Aufgabe als Bürgermeister, Sie darauf hinzuweisen, dass wir mit weiteren Einschränkungen zu rechnen haben. In diesem Gemeindeblatt sind bei Drucklegung Hinweise veröffentlicht, die bei der Verteilung schon überholt sein werden.

Darum bitte ich Sie sehr herzlich, die Homepage der Gemeinde Teningen und auch meine Social-Media-Kanäle zu beachten. Dort können wir tagesaktuell kommunizieren. Des Weiteren bitte ich Sie, auf die behördlichen Hinweise zu vertrauen und seriöse Informationskanäle zu verwenden. Derzeit sind im Internet eine Menge Fake-News im Umlauf.

Bereits seit dem 2. März 2020 sind wir in der Vorbereitung auf eine mögliche Krise. Der sehr frühe Fall im Zusammenhang mit der Fasnacht in Nimburg hat uns sensibilisiert. Der Verwaltungsstab der Gemeinde Teningen arbeitet sehr vorbildlich. In diesem Gemeindeblatt finden Sie eine Zusammenstellung der bereits getroffenen Maßnahmen für Teningen.

Positiv ist zu vermerken, dass einige Menschen zwischenzeitlich schon wieder gesund sind und die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der häuslichen Quarantäne schon wieder zurückkehren. Besonders beeindruckend finde ich die große Solidarität, die sich in Teningen zeigt. So haben sich spontan Nachbarinitiativen gebildet, das DRK und eine Bürgergruppe in Heimbach haben Einkaufshilfsdienste errichtet und der Großteil der Bevölkerung reagiert sehr verständnisvoll. Wir möchten Sie jedoch dringend bitten, auch bei Hilfsmaßnahmen persönlichen Abstand einzuhalten. Die Hygienevorschriften sind zwingend zu beachten.

Es besteht allerdings kein Grund zur Panik! Die Lebensmittelversorgung ist gesichert. Hamsterkäufe sind überflüssig. Für ein solches Verhalten fehlt mir jegliches Verständnis.

Seien Sie versichert, dass nach allen Kräften daran gearbeitet wird, Sie und unsere Gemeinde zu schützen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns gelingen wird, die Situation gemeinsam zu überstehen.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Wir haben auch ein Bürgertelefon eingerichtet unter der Rufnummer 07641 / 5806-77. Wir bitten Sie aber auch um Verständnis, wenn bei der derzeitigen Dynamik nicht immer sofort eine Auskunft erteilt werden kann oder sich eine Information sehr zeitnah überholt hat. Sie werden grundsätzlich von uns nach bestem Wissen und Gewissen informiert.

Dies ist sicherlich die größte Herausforderung, die es seit dem Zweiten Weltkrieg zu bewältigen gilt. Ein Blick in die Geschichte zeigt jedoch, dass die Gemeinde Teningen schon weitaus größere Herausforderungen überstanden hat. Wir werden auch diese Prüfung gemeinsam meistern und überstehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

**Heinz-Rudolf Hagenacker**  
**Bürgermeister**

## 1 Verwaltung auf einen Blick

### Rathaus Teningen

#### Kontakt

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen  
 Telefon 07641 / 5806-0  
 Fax 07641 / 5806-80  
 E-Mail [info@teningen.de](mailto:info@teningen.de)  
 Internet [www.teningen.de](http://www.teningen.de)  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. 8-12 und 14-16 Uhr, Do. 8-12 und 14-18 Uhr, Fr. 8-12.30 Uhr  
 Fachbereich 1, Bürgerhaus Zehntscheuer, Bahlinger Straße 30, Fachbereich 2, Bürgerhaus Zehntscheuer, Bahlinger Straße 30, Fachbereich 3, Verwaltungsstelle Köndringen, Hauptstraße 20

**Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Teningen:** Alexandra Haas, E-Mail: [Inklusion@teningen.de](mailto:Inklusion@teningen.de), Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

### Bürgermeister

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters

**Aufgrund der Coronakrise findet die Sprechstunde ausschließlich telefonisch statt. Sie erreichen die Sprechstunde am Donnerstag, 19. März, von 16 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 07641/5806-41.**

### Ortsverwaltungen

#### Verwaltungsstelle Köndringen

Hauptstraße 20 – Fachbereich 3  
 Telefon 07641 / 8725  
 Fax 07641 / 8613  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. 8-12 und 14-16 Uhr, Do. 8-12 und 14-18 Uhr, Fr. 8-12.30 Uhr

#### Verwaltungsstelle Nimburg

Langstraße 1 – Sabrina Striegel  
 Telefon 07663 / 9315-0  
 Fax 07663 / 9315-15  
 Öffnungszeiten: Di. 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr.

#### Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock  
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)  
 Telefon 07641 / 8707  
 Fax 07641 / 48458  
 Öffnungszeiten: Mo. 9-12 Uhr. Di. geschlossen. Mi. 9-12 Uhr. Do. 9-12 Uhr und 16-18 Uhr. Fr. 9-12 Uhr.

## 1 Bürgerinformation

### Abfallservice

#### Schadstoffmobil

Mittwoch, 18.3., 14-16 Uhr: Köndringen Schule  
 Donnerstag, 19.3., 13-14 Uhr: Heimbach Rathaus

#### Graue Tonne

Freitag, 20.3.: alle Ortsteile

#### Recyclinghof Teningen

Öffnungszeiten: donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.

**Auflage:** 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.

**Technische Herstellung, Satz und Layout:** Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.

**Druck:** Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.

#### Grünschnittsorgung

Öffnungszeiten: Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen: Täglich: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

#### Grünschnittsammelplatz:

Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimburg und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

### Dienste

#### Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

#### NetzeBW Störungsdienst Strom

Telefon 0800 / 3629-477

#### Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: doddirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700 oder doddirekt.de**. Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 3222555-70.

#### Apotheken-Notdienst

#### Samstag, 21.3.

Severin-Apotheke, Alemannenstraße 17, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 5844, Fax 07666 / 8231.

#### Sonntag, 22.3.

Bürkle-Apotheke, Schillerstraße 19, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 42301, Fax 07641 / 42131.

Schwarzwald-Apotheke Simonswald, Talstraße 36a, 79263 Simonswald, Telefon 07683 / 794, Fax 07683 / 457.

#### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

#### Fachstelle Sucht

Beratung Behandlung Prävention, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 / 933589-0.

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag ab 11 Uhr, Mittwoch bis 18 Uhr; Erstsprechstunden Mittwoch 16 bis 17 Uhr und Donnerstag 11 bis 12 Uhr.

**Notruf-Fax** nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641/4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

#### DRK-Behinderten-Fahrdienst

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendfahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 07641 / 4601-29

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertage 8 bis 22 Uhr

**Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 / 6076111** Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 0180 / 6076111.

#### Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

#### Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

**Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen** Tscheulinstraße 4, Tel. 07641 / 96269821, Fax 07641 / 55707, E-Mail: [Info@sst-teningen.de](mailto:Info@sst-teningen.de).

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Eveline Mießmer, Pflegedienstleitung: Angela Müller  
**Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt** Mitarbeiter des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins Betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

**Pflegestützpunkt, Seniorenbüro und Betreuungsbehörde des Landkreises Emmendingen**, Markgrafenstraße 8 in Emmendingen, Telefon 07641 / 451-3091, E-Mail: [pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de). Der Zugang ist barrierefrei.

**Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen** Tel. 07641/9214-602, Mail [ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de](mailto:ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de) oder Tel. 07641/5806-71, Mail [suetterlin@teningen.de](mailto:suetterlin@teningen.de)  
**Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:** [www.kreissenorenrat-emmendingen.de](http://www.kreissenorenrat-emmendingen.de).

**Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen**  
 Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

### Kulturelles

#### Mediathek Teningen im Schulzentrum:

Dienstags, mittwochs von 12 bis 17 Uhr, donnerstags von 12 bis 18 Uhr, freitags von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

**Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton:** Wegen der Baustelle und der Einrüstung finden derzeit keine Sonntagsöffnungen statt. Auch Sonder- und Gruppenführungen können wegen der Sturzgefahr nicht durchgeführt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet und das Gerüst abgebaut sind, werden im Amtsblatt die Öffnungs- und Führungszeiten veröffentlicht. Informationen sind unter der Telefonnummer 07641 / 5806-36 auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

**Rebay Haus:** Die Dauerausstellung der Werke der Gründungsdirektorin des Guggenheimmuseums in New York ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderöffnungen sind auf Anfrage unter [Rebay-Foerdverein@t-online.de](mailto:Rebay-Foerdverein@t-online.de) möglich. Coronavirusbedingte bleibt das Rebay Haus bis auf Weiteres geschlossen.

### Redaktionsschluss

**Montag**, 14 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: [amtsblatt@teningen.de](mailto:amtsblatt@teningen.de)

### Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

**Montag**, 12 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 12 Uhr)

**Anzeigenannahme:** Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: [anzeigen@wzo-nord.de](mailto:anzeigen@wzo-nord.de), Fax 07641 / 9380 - 50



## Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung der Gemeinde Teningen über das Verbot von Veranstaltungen und Zusammenkünften ab 50 Personen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Gemeinde Teningen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen und Zusammenkünften mit einer Teilnehmerzahl ab 50 Personen wird untersagt. Dies umfasst auch Versammlungen ab 50 Personen. Von dieser Untersagung ausgenommen sind die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, Horten, Schulen, die Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr sowie das Aufhalten an den Arbeitsstätten. Der Betrieb und Besuch der Wochenmärkte im Gemeindegebiet ist weiterhin gestattet.

2. Die Anordnung ist zunächst bis 18. April 2020 um 24 Uhr befristet.

**Rechtsgrundlagen:** § 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

#### I. Begründung

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG insbesondere Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Zahl von Menschen beschränken oder verbieten. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wird insoweit eingeschränkt (§ 28 Abs. 1 Satz 4 IfSG). Die Gemeinde Teningen ist als Ortspolizeibehörde nach § 1 Abs. 6 Satz 1 IfSGZustV für Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zuständig. Bei der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Lungenkrankheit Covid 19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gem. § 2 Nr. 3 IfSG, da das Virus als Krankheitserreger gem. § 2 Nr. 1 IfSG vorwiegend durch Tröpfcheninfektion von einem Menschen auf den anderen übertragen wird. Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann.

Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenkrankheit befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus. Dies betrifft auch den Landkreis Emmendingen. Zum Stand vom 15. März 2020, 15 Uhr, gibt das baden-württembergische Gesundheitsministerium die Zahl der Erkrankten im Landkreis Emmendingen mit 35 Personen an. Dazu kommt das benachbarte Freiburg mit 43 Personen und weitere 25 Personen im Landkreis Ortenau mit positivem Testergebnis.

SARS-CoV-2 wird im Wege der Tröpfcheninfektion (beispielsweise durch Husten, Niesen oder auch bei engeren Kontakten von Mensch zu Mensch) übertragen. Um eine Überlastung des Gesundheitssystems mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf zu verhindern, muss die Ausbreitung des Virus eingedämmt und die Ausbreitung des Infektionsgeschehens soweit wie möglich verlangsamt werden.

Mit Erlass vom 11. März 2020 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern eine Weisung zum Umgang mit Großveranstaltungen gegeben. Demnach sind bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine effektiven Schutzmaßnahmen gegen eine nicht mehr kontrollierbare

re Ausbreitung des Infektionsgeschehens möglich. Mit Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - Corona-VO) vom 16. März 2020 hat das Land Baden-Württemberg landesweit Veranstaltungen über 100 Teilnehmern untersagt. Gleichzeitig wurden die zuständigen Gemeinden ermächtigt, weitergehende Regelungen zu treffen gem. § 3 Absatz 3. Nach lokaler Bewertung in der Sitzung des Verwaltungsstabes der Gemeinde Teningen am 16. März 2020 besteht die Gefahr bereits bei allen Veranstaltungen und Versammlungen ab 50 Personen. Die besondere Gefährdungssituation ergibt sich insbesondere aus der Nähe zum benachbarten Elsass.

Am 11. März 2020 hat das Robert-Koch-Institut die französische Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) in die Risikogebiete aufgenommen. Das Elsass liegt nur rund 30 km von der Gemeinde Teningen entfernt.

Mit zahlreichen Personen, die ihren Wohnsitz im Elsass haben, gibt es tägliche Kontakte auf deutscher Seite, darunter auch bei Veranstaltungen und Versammlungen. Der Bundesgesundheitsminister hat am 12. März 2020 die Rückkehrer aus Italien sowie den angrenzenden Ländern Österreich und Schweiz aufgefordert, aufgrund der aktuellen Krankheitswellen mit dem neuartigen Corona-Virus (COVID19) zu Hause zu bleiben. Auch aus der Gemeinde Teningen pendeln täglich Einwohnerinnen und Einwohner aus und in die Schweiz. Bei Veranstaltungen und Versammlungen, zu denen viele Menschen zusammenkommen, besteht ein hohes Risiko, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich untereinander anstecken. Angesichts der räumlichen Nähe zum Risikogebiet im Elsass und der Schweiz ist eine entsprechende Ansteckungsgefahr bei Veranstaltungen in Teningen umso größer.

Aus infektiologischer Sicht ist daher die Absage der Veranstaltungen und Versammlungen notwendig. Da durch die Grenznähe ein besonderes Risiko besteht ist die Festsetzung auf 50 Personen geboten. Aus anderen Ländern werden größere Ausbrüche im Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur) und Gottesdiensten (Südkorea und Frankreich) berichtet. In Nordrhein-Westfalen wurde ein weitreichendes Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit einer Karnevalsveranstaltung beschrieben. Wenn es auf Veranstaltungen und Versammlungen zu Infektionen einer großen Zahl von Personen kommt, ist eine erfolgreiche Eindämmung kaum mehr möglich.

Die Gemeinde Teningen untersagt deshalb mit dieser Verfügung Veranstaltungen und Versammlungen ab 50 teilnehmenden Personen in ihrem Gemeindegebiet. Dies gilt vorerst bis 18. April 2020.

Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) dabei nicht beseitigt wären. Ein milderer und gleich effektives Mittel zum effektiven Schutz vulnerabler Gruppen vor einer nicht mehr kontrollierbaren Ausbreitung des Infektionsgeschehens steht aus Sicht des Infektionsschutzes nicht zur Verfügung. Das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen ist ebenfalls verhältnismäßig im engeren Sinne. Den möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Einbußen und den Einschränkungen für das kulturelle oder soziale Leben stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Diese Allgemeinverfügung wird am 18. März 2020 per ortsüblicher Bekanntgabe bekanntgemacht. Sie tritt am 19. März 2020 in Kraft (§ 41 Satz 4 LVwVfG).

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Teningen (Bahlinger Straße 30, Teningen) Widerspruch einlegen.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG). Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Freiburg (Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg i. Br.) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.

Teningen, den 18. März 2020

**Heinz-Rudolf Hagenacker**  
Bürgermeister

## Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

Vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
5. Rundfunk und Presse.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lagengeangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

(3) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrecht-

erhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

#### § 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungstätten sowie
9. Prostitutionsstätten.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

#### § 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen

Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

#### § 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten we-

den. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen.

Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

#### § 7

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Aufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

#### § 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

#### § 9

Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

**Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:**

**Kretschmann**

**Strobl Sitzmann**

**Dr. Eisenmann Untersteller**

**Dr. Hoffmeister-Kraut Lucha**

**Hauk Wolf**

**Hermann**



Kleinanzeigen online aufgeben: [www.wzo.de](http://www.wzo.de)

## Corona-Vorsorge in Teningen: Was Sie jetzt wissen müssen!

Die Gemeinde Teningen hat in den vergangenen Tagen mehrere Presseveröffentlichungen herausgegeben. In diesem Artikel haben wir zusammengefasst, was für Sie heute wichtig ist:

### **Bereitschaftsdienstnummer 116 117 nur über Festnetz anrufen:**

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus die ärztliche Bereitschaftsdienstnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt ohne Vorwahl vom Festnetz aus wählen. Bei Anrufen vom Festnetz ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxen gewährleistet. Anrufe von einem Mobiltelefon werden aus technischen Gründen über ein bundesweites Call-Center geleitet, das wegen des großen Andrangs jedoch völlig überlastet ist.

### **Dienststellen sind seit gestern geschlossen:**

Seit dem gestrigen Dienstag sind die Diensträume der Gemeindeverwaltung geschlossen. Dies betrifft die Fachbereiche 1 und 2 im Bürgerhaus Zehntscheuer und den Fachbereich 3 im Rathaus Köndringen. Die Mitarbeiter der Verwaltung stehen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für persönliche Termine zur Verfügung. Dies gilt in dringenden und unaufschiebbaren Fällen. Soweit möglich, werden die Amtsgeschäfte telefonisch, per Mail oder schriftlich abgewickelt. Der persönliche Kontakt soll auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert werden. Das Ortschaftsamt Heimbach und die Verwaltungsstelle Nimburg sind ganz geschlossen. In dringenden Fällen steht Ortsvorsteher Lutz in Heimbach zur Verfügung.

### **Sport- und Mehrzweckhallen geschlossen:**

Ebenfalls seit dem gestrigen Dienstag sind alle Sport- und Mehrzweckhallen sowohl für den sportlichen Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen jeder Art geschlossen. Auch diese Regelung gilt bis auf weiteres.

### **Veranstaltungen ab 50 Personen verboten:**

Mit einer Allgemeinverfügung (siehe Seite 3) hat die Gemeinde Teningen die Durchführung von öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer Teilnehmerzahl ab 50 Personen untersagt. Dies umfasst auch Versammlungen ab 50 Personen.

### **Mediathek im Schulzentrum Teningen geschlossen:**

Bis auf weiteres bleibt die Mediathek im Schulzentrum Teningen geschlossen.

### **Notfallbetreuung für Kindergartenkinder und Schüler:**

In Baden-Württemberg sind seit dem gestrigen Dienstag alle Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten geschlossen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Gemeinde Teningen. Wir bieten den Menschen, die in der kritischen Infrastruktur tätig sind, eine Notfallbetreuung ihrer Kinder an, damit sie ihre Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft wahrnehmen können. Entsprechend der Entscheidung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 13. März 2020 zählen zur kritischen Infrastruktur insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von und für die Versorgung von notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungs-berechtigte und im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Für die Gemeinde Teningen haben wir folgende Vorgehensweise festgelegt:

#### *Kindergärten und Kindertagesstätten:*

Die Notfallbetreuung findet dezentral in allen Einrichtungen statt.

#### *Grundschule sowie Klasse 5 und 6:*

Die Notfallbetreuung findet in der jeweiligen Schule während der Schulzeit statt.

#### *Ganztagsbetreuung, flexible Nachmittagsbetreuung und Kernzeitbetreuung:*

Die Gemeinde Teningen bietet auf freiwilliger Basis ebenfalls ein Notfallbetreuungsangebot während der bisher angebotenen Öffnungszeiten an.

Auf der Homepage der Gemeinde Teningen [www.teningen.de](http://www.teningen.de) finden Sie einen Anmeldebogen, den Sie selbst ausdrucken und mitbringen können. Anmeldebögen erhalten Sie auch direkt vor Ort. Für weitere Nachfragen stehen die Einrichtungen und das Bürger-telefon (07641 / 580677) zur Verfügung. Wir möchten alle Eltern bitten, sich sorgsam zu überlegen, ob das Angebot benötigt wird. Es dient der Sicherung unserer notwendigen Versorgungssysteme.

### **Einkaufsservice für Personen in Heimquarantäne:**

Eine rasant steigende Personenzahl muss eine 14-tägige Heimquarantäne einhalten. Zunehmend werden sich unter diesen Personen auch Menschen befinden, die Unterstützung benötigen, um an Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs zu gelangen, weil beispielsweise keine Verwandten oder Bekannten hierfür zur Verfügung stehen.

#### *Ablauf der Hilfeleistung:*

1. Hilfsbedürftige melden sich bei der Gemeindeverwaltung unter der Info-Nummer 5806-77. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die Kontaktdaten der hilfesuchenden Person auf und geben diese den Mitgliedern des Ortsvereins Teningen des Deutschen Roten Kreuzes weiter.
2. Das DRK nimmt mit Hilfsbedürftigen Kontakt auf und erfasst die Bestellung.
3. Mitglieder des DRK-Ortsvereins kaufen die Bestellungen ein bis zweimal pro Woche (Dienstag und Freitag) ein und packen diese in einen Karton. Der DRK-Ortsverein legt das Geld zunächst aus.
4. Der Karton wird mit beigelegter Quittung und Kontodaten des DRK-Ortsvereins vor der Haustüre des Hilfesuchenden abgestellt und die Person telefonisch informiert, dass die Lieferung vor der Türe steht.
5. Nachdem sich die DRK-Mitglieder von der Tür entfernt haben, holt die Person den Karton in ihre Wohnung.

### **Einkaufsservice für ältere und bedürftige Personen von Heimbach:**

Engagierte Heimbacher Bürgerinnen und Bürger bieten älteren und bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Heimbach folgende Einkaufsdienste an:

Bestellung am Markttag am Mittwoch bei „Onkel Peter“ in Heimbach direkt oder telefonisch (Telefon oder WhatsApp 0160 91364128, Festnetz 9594090). Die Lieferung erfolgt am Freitag ab 18 Uhr nach Hause. An den anderen Tagen stehen noch weitere Helferinnen zur Verfügung: Silke Bergmann (Telefon 0179 1007582), Angelika Heidenreich (Telefon 3228), Christine Limberger (Telefon 0173 3418947) und Christel Stelzer (Telefon 51692). Einfach anrufen und Bestellung aufgeben, die Waren werden dann bis zur Haustüre gebracht!

### **Unsere Info-Telefonnummer:**

Seit Freitag haben wir für Fragen rund um die Situation zur Corona-Vorsorge eine Info-Telefonnummer eingerichtet: **07641 / 5806-77**. Soweit möglich, werden wir Ihre Fragen beantworten. Das Info-Telefon ist wie folgt besetzt: Montags bis donnerstags jeweils von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr.

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker bietet am morgigen Donnerstag, 19. März, von 16 bis 18 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Er ist unter der Nummer 07641 / 5806-41 erreichbar.



Infektionen vorbeugen:

# Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

## Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



2

## Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

## Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



## Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

4



## Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



6

## Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

## Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



8

## Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

## Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



10

## Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.



» Stand: 6. März 2020 / Quelle: Robert-Koch-Institut

## Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

**Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben:**

Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz).

Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.

Auch verschiedene Grunderkrankungen wie zum Beispiel Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.

Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher, als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität), dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.

Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken wie zum Beispiel Cortison) besteht ein höheres Risiko.

Welche Kombination von Risikofaktoren mit weiteren (Lebens-)Umständen ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 darstellen, ist noch nicht hinreichend bekannt.

### Kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf:

Schwangere scheinen nach bisherigen Erkenntnissen aus China kein erhöhtes Risiko gegenüber nicht schwangeren Frauen mit gleichem Gesundheitsstatus zu haben.

Bei Kindern wurde bislang kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf berichtet.

### Was sollten Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beachten?

Besonders wichtig ist die größtmögliche Minderung des Risikos einer Infektion, zum Beispiel durch allgemeine Verhaltensregeln (Hände waschen, Abstand halten zu Erkrankten) und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion (ausführlich beschrieben in Referenz 2: COVID-19: Optionen für Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Gebieten, in denen vermehrt Fälle bekannt wurden).

Wichtig ist auch eine aktive Information über das Krankheitsbild, die bei der frühzeitigen Selbsterkennung von Symptomen helfen kann.

Erkrankte sollten rasch Kontakt aufnehmen zur Hausarztpraxis oder telefonisch zu anderen beratenden Stellen: Beratung hinsichtlich individueller Maßnahmen; Beratung hinsichtlich labordiagnostischer Abklärung von COVID-19.

Wenn in der näheren Umgebung (zum Beispiel im privaten oder beruflichen Umfeld) Fälle von COVID-19 bekannt werden, sollte dies ebenfalls entsprechend mitgeteilt werden, um gezielte diagnostische Maßnahmen zu beschleunigen.



## Bekanntmachung

» Oberfinanzdirektion Karlsruhe

### Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besucherverkehr bis auf Weiteres zu schließen.

Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren. Des Weiteren können sie sich auch über das auf der Homepage ihres Finanzamts eingestellte Kontaktformular an ihr örtliches Finanzamt wenden.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreicht man unter [steuerchatbot.digital-bw.de](https://steuerchatbot.digital-bw.de).

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund zwei Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist.

Derzeit bietet die Finanzdirektion neun Videos u.a. zu den Themen „steuerliche Vorauszahlungen“, „die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnerung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“ an. Weitere Erklärvideos zu wichtigen steuerlichen Themen für Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Planung.

Den Link zu den Erklärvideos findet man im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

» Infobest Vogelgrun/Breisach

### Sonderschließung bis auf Weiteres

Aufgrund der für das Südsass angeordneten Präventivmaßnahmen bleibt die deutsch-französische Anlaufstelle für grenzüberschreitende Fragen **Infobest Vogelgrun/Breisach seit dem 10. März bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Das Infobest-Team ist dennoch per E-Mail unter der folgenden Adresse erreichbar: [vogelgrun-breisach@infobest.eu](mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu). Infobest hofft, diese Einschränkungen baldmöglichst wieder aufheben zu können und wird zu gegebener Zeit entsprechend informieren.

Infobest Vogelgrun/Breisach, Ile du Rhin, Frankreich, 68600 Vogelgrun, [vogelgrun-breisach@infobest.eu](mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu), [www.infobest.eu](http://www.infobest.eu).

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter [www.teningen.de](http://www.teningen.de)





### » Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

#### Persönliche Vorsprache nicht notwendig – alternative Kontaktmöglichkeiten nutzen

Aufgrund der anhaltenden Grippe-Saison und der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus empfiehlt die Familienkasse Baden-Württemberg West ihren Kundinnen und Kunden, bei entsprechenden Symptomen wie Husten, Schnupfen oder Heiserkeit von einem Besuch in der Familienkasse abzusehen. Die Familienkasse will ihre Kundinnen und Kunden sowie die Belegschaft bestmöglich schützen. Kundinnen und Kunden, die in einem der vom Robert-Koch-Institut eingestuften Risikogebieten – insbesondere dem Elsass – wohnen oder von einem Aufenthalt in einer der aufgeführten Regionen zurückkehren, werden gebeten, derzeit nicht persönlich in der Familienkasse zu erscheinen. Bei Fragen oder kurzen Anliegen kann man sich unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) über das gesamte Dienstleistungsangebot der Familienkasse informieren. Ebenso finden sich dort alle relevanten Formulare und Merkblätter zu den Themen Kindergeld und Kinderzuschlag. Dort kann auch direkt der Antrag auf Kindergeld oder Kinderzuschlag gestellt werden. Dadurch erspart man sich nicht nur Reise- und Wartezeiten, man beschleunigt auch das Bearbeitungsverfahren, indem alle Anlagen als Datei beigefügt werden können.

Weiter besteht die Möglichkeit, das Mailpostfach oder die Großkundenadresse zu nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienkasse kümmern sich dann umgehend um das Anliegen.

Kundinnen und Kunden können sich auch wie gewohnt an das Servicecenter der Familienkasse wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar. **Großkundenadresse:** Familienkasse Baden-Württemberg West, 76088 Karlsruhe. **E-Mail-Postfach:** Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@arbeitsagentur.de. **Hotline:** kostenfrei unter 0800 / 4555530.

### » Agentur für Arbeit Freiburg

#### Arbeitsausfälle aufgrund der Einstufung des Elsass als Corona-Risikogebiet:

**Ausgleich über Kurzarbeitergeld ist grundsätzlich möglich**  
Das Regierungspräsidium Freiburg hat darüber informiert, dass die französische Region Grand Est (bestehend aus den ehemaligen Regionen Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zum Risikogebiet erklärt wurde. Daraus resultieren Empfehlungen für Arbeitnehmer und Beschäftigte, in deren Folge die Arbeit in einzelnen Unternehmen aufgrund von fehlenden Arbeitnehmern zumindest vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt fortgeführt werden kann.

Ein infolgedessen eingetretener Arbeitsausfall beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III.

Damit ist ein Ausgleich des Arbeitsausfalls mithilfe des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes grundsätzlich möglich, wenn die Arbeitnehmer und Beschäftigten auch tatsächlich von einem Entgeltausfall betroffen sind und alle weiteren Voraussetzungen erfüllt werden.

Für Arbeitnehmer und Beschäftigte, denen die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verboten ist, kann der Arbeitgeber eine Entschädigung nach § 56 IfSG in Höhe des Verdienstausfalls beim zuständigen Gesundheitsamt beantragen.

Wichtig ist, dass Betriebe und Unternehmen im Bedarfsfall bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Informationen über die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld (KUG) und Videoanleitungen gibt es auf der Seite <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>.

#### Information: Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da

**Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da; Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut; persönliche Kontakte werden reduziert.**

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Dafür werden die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, um Kontakte zu minimieren. So wird ein Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie geleistet und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen wie Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld in dieser schwierigen Lage sichergestellt.

**Aufgrund der aktuellen Lage für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:**

**1. Persönliche Vorsprachen:** Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in den Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Diese Termine müssen nicht abgesagt werden, man muss diesbezüglich auch nicht anrufen. Anträge können formlos per E-Mail oder über die eServices ([www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Es entstehen keine Nachteile, wenn jemand nicht persönlich vorspricht. Bitte wirklich nur im Notfall in die Dienststelle kommen.

**2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung:** Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Die Meldung kann telefonisch vorgenommen werden.

Außerdem zu finden: Anträge auf Arbeitslosengeld I unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices); Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>.

Es werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Städten und Regionen geschaltet und die Bevölkerung darüber sowohl über die Internetseiten als auch über die überregionale und regionale Presse informiert.

Da die telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärkt werden müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann die Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

**3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt:** Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für die Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Die Agenturen agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, sodass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist. Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Die Arbeitsfähigkeit der Agenturen ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für die Agenturen oberste Priorität. Man kann der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter folgen.

### » Polizeipräsidium Freiburg

#### Teningen: Wohnwagen entwendet

Zwischen Samstagabend und Sonntagmorgen (14./15. März 2020) wurde von einem Gelände in der Hans-Theisen-Straße ein Wohnwagen der Marke Knaus entwendet. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat, möge sich beim Polizeirevier Emmendingen, Telefon 07641/582-0, melden.

» Landratsamt Emmendingen

## Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof in Endingen

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am **Samstag, 28. März**, von 9 bis 14 Uhr auf dem Recyclinghof in Endingen noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind beziehungsweise wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Herr Wastell, Tel. 07643/3339230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Secondhand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Endingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter [www.48gradsued.de](http://www.48gradsued.de).

## Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Elzach

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am **Samstag, 28. März**, von 9 bis 13 Uhr auf dem Recyclinghof in Elzach noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind beziehungsweise wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 / 4740556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Secondhand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch, jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr und Samstag 9 bis 13 Uhr. Weitere Infos unter [www.wabe-waldkirch.de](http://www.wabe-waldkirch.de).

» Landkreis Emmendingen:

### Erweiterte Öffnungszeiten der Polizeiposten

Neben den Polizeirevieren Emmendingen und Waldkirch, welche rund um die Uhr geöffnet sind, stehen den Menschen im Landkreis Polizeibeamte an weiteren Anlaufstellen in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung.

Außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten der vier regionalen Polizeiposten in Endingen, Kenzingen, Denzlingen und Elzach, sind die Beamten dieser Dienststellen zusätzlich an einem Dienstleistungsabend länger für Sie da.

Aufgrund aktueller Ereignisse kann es jedoch vorkommen, dass diese Dienststellen auch innerhalb der folgend aufgeführten Öffnungszeiten unbesetzt sind. Wer bei einem möglicherweise unbesetzten Polizeiposten läutet wird zukünftig mit Hilfe technischer Einrichtungen telefonisch über die Sprechanlage gebührenfrei mit dem zuständigen Polizeirevier verbunden, welches selbstverständlich rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

**Allgemeine Öffnungszeiten der Polizeiposten:**  
Montag - Freitag 08.00 – 17.00 Uhr

**Dienstleistungsabende / Bürgersprechstunde:**

Polizeiposten Endingen, Sankt-Jakobs-Gässli 4

donnerstags bis 18.00 Uhr 07642/92870

Polizeiposten Kenzingen, Freiburger Straße 1

donnerstags bis 18.00 Uhr 07644/92910

Polizeiposten Denzlingen, Schwarzwaldstraße 4

donnerstags bis 18.00 Uhr 07666/93830

Polizeiposten Elzach, Gartenstraße 2

mittwochs bis 18.00 Uhr 07682/909196

**Polizeinotruf:**

110 (ohne Vorwahl)



## Initiative Fairtrade Gemeinde

» Initiative Fairtrade-Gemeinde

### Faire Bildungswoche wird verschoben

Die Faire Bildungswoche vom 22. bis 29. März kann leider aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Man hofft, bald einen Ausweichtermin veröffentlichen zu können.



## Volkshochschule aktuell

### Volkshochschule / Musikschule Nördlicher Breisgau: Unterrichtsbetrieb eingestellt

Aufgrund einer behördlichen Anordnung des Landratsamtes sowie durch eine Umsetzungsanweisung durch den Verbandsvorsitzenden Stefan Schlatterer wird der Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule und der Musikschule Nördlicher Breisgau mit Wirkung zum Montag, 16. März, bis zum 19. April 2020 (Ende der Osterferien) eingestellt.

**Aktuelle Informationen können über die jeweiligen Webseiten abgerufen werden.** Für die Musikschule unter [www.musikschule-em.de](http://www.musikschule-em.de); für die Volkshochschule unter [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de). **Rückfragen bitte per E-Mail an:** Musikschule: [info@musikschule-em.de](mailto:info@musikschule-em.de), Volkshochschule: [info@vhs-em.de](mailto:info@vhs-em.de).



## Unsere Jubilare

### Teningen

19.3. Siegfried Schlesinger, Erbweg 18 (80 Jahre)

### Köndringen

22.3. Günter Zanotta, Kanalstraße 6 (80 Jahre)

22.3. Christel Annemarie Hügler, An der Halde 20 (70 Jahre)

### Heimbach

21.3. Leonardo Di Filippo, Bergweg 7 (70 Jahre)

### Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

» Fundbüro

### Fundräder

Fundräder können Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16, 79331 Teningen) abgegeben werden. Die Fundräder aus den Ortsteilen können auch auf den Verwaltungsstellen Köndringen und Nimbürg sowie auf dem Ortschaftsamt Heimbach zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.



### » Teninger Gassenfest 2020

## 25. Gassenfest vom 4. bis 6. September

Die Sitzung am 25. März wird verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Für Wünsche und Fragen steht zur Verfügung: Erika Gebhardt, maler-gebhardt@t-online.de oder Telefon 07641 / 44163.

### » Jahrgang 1948/49 und Jahrgang 1951

## Stammtische in der „Krone“

Die kommenden Stammtische in der „Krone“ der beiden Jahrgänge 1948/49 und Jahrgang 1951 am Donnerstag, 2. April, um 19 Uhr werden aus aktuellem Anlass komplett **abgesagt** und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, die Orgateams bitten um Verständnis.

### » IG Metall Seniorenarbeitskreis

## Seniorentreffen abgesagt

Das Coronavirus kommt immer näher, deshalb hat sich der Seniorenarbeitskreis entschlossen, das IG-Metall-Seniorinnen- und Seniorentreffen am 19. März in Teningen abzusagen.

**METZGEREI**  
**feißt**  
...die feine Adresse

Metzgerei Feißt GmbH  
Am Kronenplatz  
Riegeler Straße 2 · 79331 Teningen  
Telefon 0 76 41 / 84 46  
Fax 0 76 41 / 84 80

**Unser Angebot für Sie vom 19.3. bis 21.3.2020**

|   |       |               |
|---|-------|---------------|
| <b>in der Brücke liegt die Kraft</b>      |       |               |
| <b>Suppenfleisch</b> von Brust und Leiter | 100 g | € <b>0,99</b> |
| von Hals und Bug                          | 100 g | € <b>1,29</b> |
| <b>ideal zum frischen Rotkraut</b>        |       |               |
| <b>Schweinekotelette</b>                  | 100 g | € <b>0,79</b> |
| <b>mager und saftig</b>                   |       |               |
| <b>Rindersaftschenken</b>                 | 100 g | € <b>1,59</b> |
| <b>zum Vesper</b>                         |       |               |
| <b>Speck von der Breitseite</b>           | 100 g | € <b>1,39</b> |
| <b>zum Vesper, auch die Kleine</b>        |       |               |
| <b>Rauchlyoner</b>                        | 100 g | € <b>1,20</b> |
| <b>weich und geschmeidig</b>              |       |               |
| <b>Dolomitenkönig 50% Fi.Tr.</b>          | 100 g | € <b>1,90</b> |

**einfach klasse ... unsere feine Leberwurst**

Sie schmeckt fleischiger und gehaltvoller – klar, denn es ist mehr gutes Fleisch drin und fast ein Drittel weniger Fett als erlaubt. Wir übertünchen nicht mit Zucker den normalerweise etwas bitteren Lebergeschmack – statt dessen nehmen wir nur Leber aus frischer Schlachtung und schneiden sie sauber aus, so schmeckt und duftet unsere feine Leberwurst rein und aromatisch ohne süßlich oder bitter zu sein. Cremig zart und wunderbar schmeckend macht sie ein gutes Brot zu einem wahren Hochgenuss.

**PARTYSERVICE**

### » Förderverein Anwesen Menton

## Jahreshauptversammlung auf 29. Mai verschoben

Aus gegebenem Anlass, zur Verminderung der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus, ist der Termin der Mitgliederversammlung auf Freitag, 29. Mai, verschoben. Uhrzeit bleibt bei 19 Uhr und auch der Veranstaltungsort ist mit der „Krone“ in Teningen der gleiche. Ebenso gibt es derzeit keine Veränderung in der Tagesordnung.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung und Totengedenken; 2. Rückblick auf 2019; 3. Kassenbericht und Entlastung; 4. Entlastung des Gesamtvorstandes mit Beirat; 5. Wahl des Kassenprüfers; 6. Vorschau Arbeitseinsätze, Veranstaltungen und Projekte in 2020; 7. Vorschläge, Wünsche und Anträge.

Zur Mitgliederversammlung sind Gäste, Familienmitglieder, Verwandte und Bekannte herzlich willkommen. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Der Förderverein Anwesen Menton hofft auf das Verständnis aller Mitglieder und Interessierten und wünscht allen, dass sie gesund bleiben mögen.

### » VdK-Ortsverband Teningen-Malterdingen

## Wichtige Mitteilung

Im Februar hat der Ortsverband Köndringen-Malterdingen die Mitglieder vom OV Teningen übernommen. Nach Zustimmung der Fusion durch den VdK-Landesverband wird der Ortsverband ab sofort den Namen OV Teningen-Malterdingen tragen. Die Vorstandschaft hat sich sehr über die bisherige positive Resonanz der neu hinzugekommenen Mitglieder aus dem ehemaligen OV Teningen seitens der Aktivitätenangebote gefreut.

Aus aktuellem Anlass hat die Vorstandschaft aber beschlossen, alle Aktivitäten des Ortsverbandes bis zum 15. Mai einzustellen. Der Ortsverband möchte wie andere Einrichtungen dazu beitragen, die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus einzudämmen und die Ausbreitung zu verlangsamen.

### » Hist. Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

## Generalversammlung wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Lage rund um die Ausbreitung des Corona-Virus wird die auf den 3. April geplante Generalversammlung des Historischen Fanfarenzuges der Freiwilligen Feuerwehr Teningen auf unbestimmte Zeit verschoben.

### » Akkordeonspielgemeinschaft (ASG) Teningen

## Abgesagt: Frühjahrskonzert „AKK CHOR DEON“ am 21. März

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bezüglich „Corona“ sagt die ASG schweren Herzens ihren Konzertabend ab, der am Samstag, 21. März, um 19.30 Uhr in der Winzerhalle in Teningen-Köndringen stattfinden sollte.

Umso mehr hofft der Verein, das Publikum bei einer der weiteren geplanten Veranstaltungen begrüßen und auch musikalisch unterhalten zu dürfen: Ab-in-den-Urlaub-Hock mit Platzkonzert am 17. Juli im Weingut Burtsche, Köndringen, sowie Kirchenkonzert am 22. November in der Evangelischen Kirche, Teningen.

Außerdem wird die ASG auch am Teninger Gassenfest vom 4. bis 6. September vertreten sein. Die Akkordeonspielgemeinschaft hofft auf das Verständnis der Bevölkerung und wünscht allen, gesund zu bleiben.



**OPTIK**

**BLICK**

INH. SIMON HÄBERLIN, B.Sc.  
 AUGENOPTIKER  
 NEUDORFSTRASSE 21  
 79331 TENINGEN  
 FON 07641 - 44043

ÖFFNUNGSZEITEN:  
 MO - GESCHLOSSEN  
 DI - 9.00-13.00/15.00-20.00  
 MI-DO-FR 9.00-13.00/15.00-18.00  
 SA 9.00-13.00 UHR  
 www.optik-im-blick.de

## Die Messeneuheiten sind da!

Schöne modische und  
klassische Korrektionsmodelle  
und Sonnenbrillen  
für Damen und Herren.

## Jetzt Termin vereinbaren!

### » Evangelische Kirchengemeinde Teningen

## Die Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde fallen bis 19. April aus

Der Kirchengemeinderat hat es sich nicht leichtgemacht, aber jetzt einhellig beschlossen, bis zum Ende der Osterferien keine Gottesdienste mehr zu feiern. Damit möchte die Kirchengemeinde der Verantwortung füreinander gerecht werden und alles tun, was möglich ist, um die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen, die Schwächsten der Gesellschaft zu schützen und das Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren. Auch Beerdigungen werden in den nächsten Wochen nur im engsten Familienkreis stattfinden können. Da die Entwicklungen gerade sehr dynamisch sind, müssen sich alle täglich auf neue Vorgaben einstellen.

Der Besuchsdienstkreis wird bis auf Weiteres die Geburtstagsbesuche aussetzen und stattdessen anrufen und/oder eine Geburtstagskarte einwerfen. So soll das Risiko für Besuchte und Besuchende klein gehalten werden.

Auch alle Angebote für Kinder- und Jugendliche (Kinderkirchentreff, Minigottesdienst, Konfirmandenunterricht, Jugendkreis) fallen bis nach den Osterferien aus.

Es tut weh, dass das Gemeindeleben so eingeschränkt werden muss. Die Kirchengemeinde will aber nicht auf Tauchstation gehen. Es werden neue Wege gesucht, um miteinander im Kontakt zu bleiben.

Es soll eine Gemeinde bleiben. Zum Zeichen dafür werden am Sonntag weiterhin die Glocken läuten. So kann man sich am Sonntagmorgen miteinander im Gebet verbunden wissen.

Und verbunden bleiben kann man noch durch so viel mehr: Einander anrufen! Gegenseitig fragen, wie es geht. Fragen, ob man für jemanden Einkäufe erledigen kann. Texte schreiben, die gerne auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht werden. Und man soll eigene Ideen schreiben!

In den kommenden Tagen wird die Kirchengemeinde zusätzlich zu den Öffnungszeiten des Pfarramts (Montag, Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr; Telefon 07641 / 9334580) einen Telefondienst einrichten. Dort kann man anrufen, wenn man etwas benötigt, wenn man einfach einmal reden will, wenn einem die Decke auf den Kopf fällt. Die Nummer dieses durch Ehrenamtliche besetzten Telefondienstes wird schnellstmöglich auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.kirche-teningen.de](http://www.kirche-teningen.de)) veröffentlicht. In dringenden Fällen ist Pfarrerin Schäfer unter der Nummer 0176 / 42594405 erreichbar.

Es wird in den nächsten Tagen auf der Homepage auf dem Laufenden gehalten. Bitte vorbeischauen: [www.kirche-teningen.de/aktuelles](http://www.kirche-teningen.de/aktuelles). Und für alle, die noch nicht online sind, steht weiterhin zuverlässig der Schaukasten an der Pfarrgartenmauer zur Verfügung. Auch dort wird über aktuelle Entwicklungen informiert.

Ein Vers ist in diesen Tagen sehr wichtig geworden. Weil er Mut macht. „**Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit**“. **2. Tim 1,7**

Man soll nicht mit Furcht reagieren: Supermarktregale leerkaufen, Desinfektionsmittel aus dem Krankenhaus entwenden, um das letzte Klopapier streiten, sondern mit Liebe und Besonnenheit reagieren. Mit der Besonnenheit, jetzt, wo man noch kann, das Nötige zu tun. Aus Solidarität mit den Pflegerinnen und Pflegern und Ärztinnen und Ärzten, die gerade für alle an ihre Grenzen gehen. Aus Solidarität mit allen, für die dieses Virus eine Gefahr darstellt. Und vor allem: Mit Liebe füreinander und die Menschen, für die man Verantwortung trägt.

Es muss in den nächsten Wochen wahrscheinlich auf manches verzichtet werden, was wichtig ist. Das fällt leichter, wenn man sich klarmacht, dass man es füreinander tut. Für die Menschen, die bereits eine schwere Krankheit haben. Für die Älteren. Gerade in dieser Zeit gilt für alle:

„Siehe, ich habe dir geboten, dass du getrost und unverzagt seist. Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht, denn der HERR, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst!“ Jos 1,9. Seien alle getrost und unverzagt und vor allem: solidarisch bleiben.

Für alle Anliegen, Fragen und Anregungen kann man anrufen und schreiben: Telefon 07641 / 9334580 oder [teningen@kbz.ekiba.de](mailto:teningen@kbz.ekiba.de)

Im Namen des ganzen Kirchengemeinderats,  
Christina Schäfer und Ruth Willaredt

### » TuS Teningen – Abteilung Judo

## Jahreshauptversammlung am Freitag mit Neuwahlen

An diesem Freitag, 20. März, findet um 20 Uhr im Anschluss an das Abendtraining in der Lechhalle in Teningen die Jahreshauptversammlung der Judoabteilung mit Neuwahlen statt.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Abteilungsleiters; 2. Bericht des Sport- und Jugendwartes; 3. Bericht der Freizeitwartin; 4. Bericht der Kassenwartin; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des gesamten Abteilungsvorstandes; 7. Neuwahlen (Abteilungsleiter/in, stellvertretende/r Abteilungsleiter/in, Sport- und Jugendwart/in, Kassenwart/in, zwei Kassenprüfer/innen, Freizeitwart/in); 8. Termine 2020; 9. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder; 10. Verschiedenes.

Alle Mitglieder und Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, jugendliche Mitglieder sowie alle Freunde des Judo-sports sind zu dieser Hauptversammlung herzlich eingeladen.

» LandFrauenverein Köndringen-Teningen

## Absage Ostermarkt

Leider muss der für den 21. März geplante Ostermarkt aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus abgesagt werden. Dies ist sehr schade, es geht hier aber um die Gesundheit von allen.

## Auslagestellen

Die Teninger Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

- Teningen:** Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz  
Dorfbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2
- Köndringen:** Bäckerei Ritter, Bahnhofstraße 2
- Heimbach:** Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße
- Nimburg:** Metzgerei Groß, Stockbrunnenstraße 1

» Schwarzwaldverein Teningen

## Terminverschiebungen

Den für Freitag, 20. März, angekündigten Stadtrundgang 900 Jahre Freiburg und Uniseum mit Wanderführer Konrad Ganz sowie das Mammutprojekt Thyssenkrupp Testturm am 28. März mit Wanderführerin Renate Geisert, wird wegen der derzeitigen Corona-Krise abgesagt. Die Unternehmungen werden verschoben und es erfolgt rechtzeitig eine Bekanntgabe eines neuen Termins in der Presse.

» Jahrgang 1941

## Stammtisch fällt aus

Aus aktuellem Anlass findet der Stammtisch am Donnerstag, 19. März 2020, im „Meierstüble“ nicht statt.

» Programmangebote abgesagt

## Veranstaltungsabsage von SpoFunnis

Die SpoFunnis sagen folgende Programm-Angebote analog zur Kindergarten- und Schulschließung ab: Montag: FitteKids Nimburg (10 bis 11 Uhr); FitteKids „Offene Gruppe“ in der Lechhalle (14.20 bis 15.20 Uhr). Freitag: FitteKids David-Kiga in der Ludwig-Jahn-Halle (8.45 bis 9.45 Uhr); SportAmFreitag Elzhalle (14.15 bis 16.15 Uhr).

Außerdem sind sämtliche Angebote abgesagt, die in Kooperation mit Schulen in Teningen und Emmendingen stattfinden. Dazu zählen die Mittagsbetreuung in Köndringen, Soziales Erlebnislernen sowie sämtliche Sport-AGs. Das Mitarbeiter-Event „Teamspirit“ findet **nicht** vom 9. bis 11. April statt, sondern wird verschoben.

Da das Ferienprogramm in seiner geplanten Form in den Osterferien nicht stattfinden kann, werden die SpoFunnis die Bevölkerung darüber in Kenntnis setzen, ob und wann eine Notfallbetreuung möglich ist. Bei weiteren Fragen stehen die SpoFunnis-Mitarbeiter unter Telefon 07641 / 9379999 oder per E-Mail spuero@spofunnis.de gerne zur Verfügung.



Islamic Relief Jemen

## Nothilfe Jemen Jetzt spenden!

Die humanitäre Lage im Jemen ist katastrophal. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten. **Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!**

Spendenkonto  
DE62 3702 0500 0000 1020 30  
[www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Bei uns gibt es das Rundum-Sorglos-Paket:  
Beratung, Verkauf, Wartung und Service.

Teningen - Friedrich-Meyer-Straße 27 · Tel. 07641 9164-0

Sie finden uns direkt neben dem Raiffeisenmarkt im Hof bei der Landtechnik.

[www.zg-raiffeisen-technik.de](http://www.zg-raiffeisen-technik.de)

**VERTRAUEN DURCH SERVICE**

**ZG Raiffeisen**  
Technik

# Ein Streifzug durch Teningen und seine Ortsteile - Band 2

**Rund 150 Bilder auf 72 Seiten!**

**Erhältlich in den Rathäusern in Teningen, Köndringen,  
Nimburg und Heimbach sowie im Heimatmuseum Menton  
zum Preis von**

**15 Euro!**





» Musikverein Winzerkapelle Köndringen

### Generalversammlung verschoben

Auf Grund der aktuellen Lage verschiebt die Winzerkapelle Köndringen ihre für Freitag, 20. März, vorgesehene Generalversammlung. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

» Tennisclub Köndringen

### Absage der Generalversammlung am 20. März 2020

Die Generalversammlung des Tennisclub Köndringen findet aufgrund der aktuellen „Coronalage“ am 20. März 2020 nicht statt. Der Tennisclub bittet um Verständnis und wird einen neuen Termin rechtzeitig bekannt geben.

### Wir helfen den Tafeln. Helfen Sie uns helfen!

Ab 24€/Jahr Fördermitglied werden. Info unter [www.diehilfemacher.de](http://www.diehilfemacher.de)  
oder zum Normaltarif 0157/59102466  
Spendenkonto IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60



Für Nimburg und Bottingen:  
Schnelle Hilfe  
Feuerwehrnotruf

**0 76 41 / 89 80**

### Auslagestellen

Die Teninger Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

|                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Teningen:</b>   | Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz<br>Dorfbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2 |
| <b>Köndringen:</b> | Bäckerei Ritter, Bahnhofstraße 2  |
| <b>Heimbach:</b>   | Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße   |
| <b>Nimburg:</b>    | Metzgerei Groß, Stockbrunnenstraße 1                                    |

**Geflügelverkauf, Montag, 23.3.20 und 18.5.20**  
7.00 Uhr Köndringen Feuerwehr., 7.10 Uhr Teningen Zehntscheuer  
Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch, Tel. 07802/7446

### Junge Familie mit 3 Kindern sucht eine Immobilie

Haus, Grundstück, gerne auch Gewerbliche Objekte. Bitte alles anbieten,  
10.000 Euro Belohnung! Im Raum Emmendingen, vorzugsweise Teningen,  
Köndringen. Tel. 0 76 41/ 95 90 170, Email: [immogesucht@icloud.com](mailto:immogesucht@icloud.com)

» Nikolaus-Christian-Sander-Schule

### Absage Altpapiersammlung

Die Nikolaus-Christian-Sander-Schule Köndringen muss leider aufgrund der Schulschließung die für den **Samstag, 28. März**, geplante Altpapiersammlung absagen. Die nächste geplante Altpapiersammlung findet am Samstag, 27. Juni statt.

» Turnverein Köndringen 1920 (TVK)

### TV Köndringen verschiebt Jubiläumsfest zum 100-jährigen Bestehen

**Aufgrund der derzeitigen Situation hat sich die Vorstandschaft des TV Köndringen schweren Herzens entschieden, die Veranstaltungen zum 100-jährigen Jubiläum vom 10. bis 12. Juli abzusagen. Die Feier soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.**

Die Vorstandschaft hat sich bereits jetzt dafür entschieden, um die gesundheitliche Entwicklung hinreichend abwarten zu können. Auch im Hinblick auf die anstehenden organisatorischen und finanziellen Entscheidungen, zu denen unter anderem viele Treffen mit verschiedenen Leuten für die Gestaltung der Veranstaltungen gehören, ist dies nach Ansicht der Vorstandschaft die richtige Entscheidung. Sicher werden Fragen und Aussagen auftauchen wie „Warum jetzt schon?“, „Das ist doch viel zu früh!“ oder ähnliches. Doch niemand weiß, wie es im Juli aussehen wird und manches deutet doch darauf hin, dass man bis dahin evtl. nach wie vor nicht sicher genug ist, um eine solche Großveranstaltung zu wagen.

Die Veranstaltung wird auch nur verschoben, diese „**100 Jahre TVKöndringen**“ werden noch sehr ausgiebig gefeiert, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Die Vorstandschaft hofft, für diese Entscheidung auf Verständnis und wünscht allen, gesund zu bleiben und diese Zeit zu überstehen. Dann kann man sich wieder mit voller Kraft dem Verein widmen.

Der TV Köndringen hat auch seinen Spiel- und Trainingsbetrieb zunächst bis zum Ende der Osterferien ausgesetzt.

» Liebenzeller Gemeinschaft

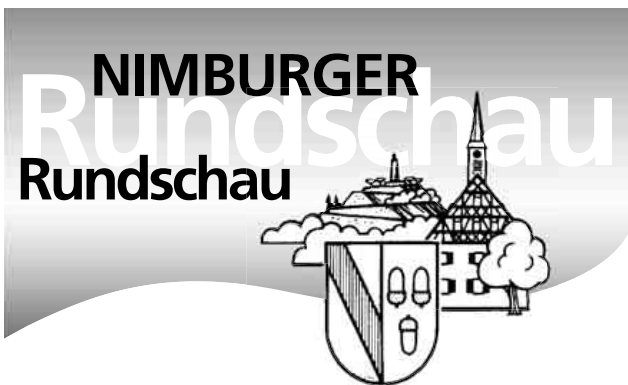
### Veranstaltungen werden verschoben

Die Veranstaltungen „Zeit für dich“ an diesem Freitag, 20. März, sowie das Frauenfrühstück am 26. März in der Liebenzeller Gemeinschaft in Köndringen, Am Kindergarten 8, werden auf einen späteren Termin verschoben.

» Sängerbund Landeck

### Jahreshauptversammlung verschoben

Die für **Samstag, 28. März**, 20 Uhr anberaumte Jahreshauptversammlung des Vereins im Bürgerhaus Landeck findet nicht statt. Sie wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ebenso finden bis auf Weiteres keine Proben statt.



#### » Seniorenstammtisch Nimburg-Bottingen

### Stammtisch fällt aus

Auf Grund der momentanen Situation fallen alle Seniorenstammtischtreffen vor Ostern aus. Die Termine nach Ostern werden wieder hier bekannt gegeben.

#### » Gesangsverein Bottingen

### Volksliedersingen

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage durch das Corona Virus sagt der der Gesangsverein das für morgen Abend, Donnerstag, 19. März, geplante Volksliedersingen ab. Die Sängerinnen und Sänger bedanken sich für das Verständnis.

#### » Kirchengemeinde Nimburg

### Nimburger Gemeindetreff für alle: ein Nachmittag zum gemeinsamen Austausch

Neu: Reden - spielen - zuhören ab sofort montags von 15 bis 17 Uhr im Gemeindehaus Nimburg (gerne können Lieblingsbücher oder -spiele mitgebracht werden).

#### » Nimburger Felse-Trieber

### Verschiebung der Ausputzer- und Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation verschieben die Nimburger Felse-Trieber die Ausputzerversammlung vom 21. März und die Generalversammlung vom 4. April auf unbestimmte Zeit. Die neuen Termine werden rechtzeitig bekannt geben.

#### » Musikverein Nimburg-Bottingen

### Altpapiersammlung abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation und der Empfehlungen der Behörde, führt der Musikverein Nimburg-Bottingen am Samstag, 28. März, keine Altpapiersammlung in Nimburg und Bottingen durch. Der Musikverein bittet um Verständnis. Ein neuer Termin für die Sammlung wird rechtzeitig über das Amtsblatt mitgeteilt.

#### » FV Nimburg (FVN)

### Ostermarkt fällt aus

Der Ostermarkt des FV Nimburg am Sonntag, 29. März, fällt aufgrund des Verbandsverbots aus. Auch die Ende März geplante Generalversammlung muss verschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Vorstandschaft des FV Nimburg bittet um Verständnis.



#### » Einkaufsservice in Heimbach

### Einkaufsservice für ältere und bedürftige Personen von Heimbach

Engagierte Heimbacher Bürgerinnen und Bürger bieten älteren und bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Heimbach folgende Einkaufsdienste an:

Bestellung am Markttag am Mittwoch bei „Onkel Peter“ in Heimbach direkt oder telefonisch (Telefon oder WhatsApp 0160 91364128, Festnetz 9594090). Die Lieferung erfolgt am Freitag ab 18 Uhr nach Hause. An den anderen Tagen stehen noch weitere Helferinnen zur Verfügung: Silke Bergmann (Tel. 0179 1007582), Angelika Heidenreich (Tel. 3228), Christine Limberger (Tel. 0173 3418947) und Christel Stelzer (Tel. 51692). Einfach anrufen und Bestellung aufgeben, die Waren werden dann bis zur Haustüre gebracht!

#### » Musikverein Heimbach

### Generalversammlung wird verschoben

Die für den kommenden Samstag, 21. März, geplante Generalversammlung des Musikvereins Heimbach wird aufgrund der neuesten Entwicklungen in der Coronakrise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Man folgt damit den Empfehlungen von Gesundheitsbehörden und Gemeinde. Der Musikverein bittet um Verständnis für diese Maßnahme. Man wird rechtzeitig über einen neuen Termin informieren.

#### » Förderverein des Musikvereins Heimbach

### Generalversammlung am 21. März

Die für den 21. März geplante Generalversammlung des Fördervereins des Musikvereins Heimbach wird aufgrund der neuesten Entwicklungen der Coronakrise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Man folgt damit den Empfehlungen von Gesundheitsbehörden und der Gemeinde. Der Förderverein des Musikvereins Heimbach bittet um Verständnis für diese Maßnahme und wir rechtzeitig über einen neuen Termin informieren.

#### » TC Heimbach (TCH)

### Jahreshauptversammlung abgesagt

Die für morgigen Donnerstag, 19. März, um 19 Uhr im Vereinsheim des SV Heimbach anberaumte Mitgliederversammlung wurde vom Vorstand abgesagt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben, ebenso Termine, die den Spielbetrieb betreffen. Die im April vorgesehene Platz- und Saisonöffnung wird nach aktueller Situation neu disponiert.



## » Katholische Öffentliche Bücherei St. Gallus

### Bücherei geschlossen

Wegen des „Coronavirus“ bleibt die Bücherei bis auf weiteres geschlossen. Das Büchereiteam wünscht allen gute Gesundheit.



### Geplantes Festbankett am 28. März entfällt

#### Die offizielle Geburtstagsfeier zum 150-jährigen Jubiläum wird auf später verschoben!

Der Männerchor Heimbach kann in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum feiern. Vor 150 Jahren, am 23.1.1870, wurde der „Männergessangverein Liederkrans Heimbach e.V.“ beim Bezirksamt Emmendingen als Verein eingetragen. Viele interessante geschichtliche Daten und Hintergründe können der umfangreichen Jubiläums-Festschrift, die zum geplanten Festbankett am 28. März erscheinen sollte, entnommen werden. Die Jubiläums-Festschrift ist zwischenzeitlich fertiggestellt und wird an alle Interessierten kostenlos abgegeben. Wegen dem Coronavirus hat die Vorstandschaft, in enger Abstimmung mit den Behörden, beschlossen, dass das geplante Festbankett am 28. März vorsorgehalber leider ausfallen muss. Dies wird damit begründet, dass die Veranstaltung in geschlossenen Räumlichkeiten stattfindet und erfahrungsgemäß überwiegend ein älteres Publikum anwesend sein wird. Der Männerchor bedauert die Absage sehr, bittet aber um Verständnis für die Vorsorgemaßnahme zur Verhinderung der Verbreitung der Corona-Infektion. Sobald die Faktenlage neu bewertet werden kann, wird ein neuer Termin für das Festbankett bekannt gegeben. Ob ein Termin im Sommer oder erst im Herbst möglich ist, kann heute leider noch nicht mitgeteilt werden. Das Jubiläumsjahr steht unter dem Motto „...mitten unter Freunden...“ und hat bereits am 25. Januar mit einem Kirchenkonzert und einem Festgottesdienst am 26. Januar in der St.-Gallus-Kirche in Heimbach begonnen. Neben dem Festbankett sind noch weitere Veranstaltungen im Jubiläumsjahr geplant. Der Männerchor möchte schon heute nochmals auf diese späteren Veranstaltungen hinweisen und ganz herzlich dazu einladen, gemeinsam mit dem Chor das Jubiläum zu feiern.

#### Open-Air-Veranstaltung „Klingende Gärten“

in der Baumschule Hügler am Sonntagnachmittag, 5. Juli. Verleihung der Conradin-Kreutzer-Tafel in Überlingen am Samstag, 11. Juli, beim Landesmusikfestival. Liederabend „Unter Freunden“ in der Anton-Götz-Halle in Heimbach am Samstagabend, 7. November. Einblicke in die Aktivitäten des Chores und weitere Informationen finden sich auch unter [www.maennerchor-heimbach.de](http://www.maennerchor-heimbach.de).



Der Männerchor Heimbach am 27. Oktober 2019 im neuen Schloss Heimbach.



## Sport

### » TV Köndringen, Abteilung Fußball

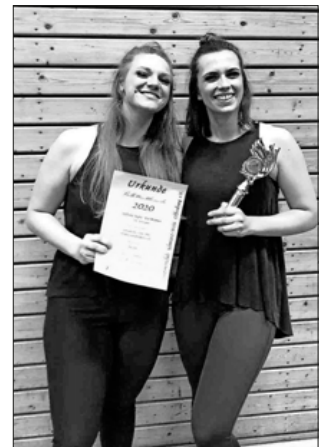
#### Fußballer stellen Spiel- und Trainingsbetrieb bis mindestens Ende März ein

Mit der Aussetzung des Spiel- und Trainingsbetriebes reagiert der TV Köndringen auf die tagesaktuellen Entwicklungen der Coronavirus-Ausbreitung sowie der Anordnung des südbadischen Fußballverbandes und des Landratsamts Emmendingen. Die Gesundheit der Mitglieder des TV Köndringen steht an erster Stelle, daher war es keine einfache Entscheidung, den Spiel- und Trainingsbetrieb ruhen zu lassen. Mit Blick auf die Verantwortung des Vereins, insbesondere auch für die Risikogruppen, sah man letztlich aber keine andere Möglichkeit. Wie es nach der Ruhephase weitergehen wird, kann man jetzt noch nicht abschätzen. Betroffen von den Absagen sind aktuell die Partien gegen Ihringen I und II, Wasenweiler II und Hecklingen/Malterdingen I für die Herren und SG Ebnet und SpVgg Kehl-Sundheim für die Damen. Ebenso ruht der gesamte Spiel- und Trainingsbetrieb der Jugendmannschaften. Sobald neue Informationen vorliegen, werden diese auf der Website veröffentlicht.

### » Sieg für Stefanie Ingra und Pia Mamier

#### Qualifiziert für das Finale des Deutschen Ballettwettbewerbs

Am Wochenende 29. Februar und 1. März fand in Offenburg der Regionalwettbewerb C des Deutschen Ballettwettbewerbs statt. Insgesamt kämpften in einer Vielzahl von Kategorien circa 500 Tänzerinnen und Tänzer um Sieg und Plätze. Vom TSC Teningen starteten Stefanie Ingra und Pia Mamier als Duo in der Kategorie Modern/Zeitgenössischer Tanz. Die beiden tanzen „üblicherweise“ seit langer Zeit in der Regionalliga Formation „Effect“ des TSC Te-



Pia Mamier (links) und Stefanie Ingra (rechts) belegten den 1. Platz.



Als Duo führten die Tänzerinnen in der Kategorie Modern/Zeitgenössischer Tanz ihre Choreografie „Breathe“ auf.

ningen. Als Neulinge auf dem Gebiet „Duo“ konnten Stefanie und Pia mit ihrer Choreografie „Breathe“ auf Anhieb den 1. Platz belegen.

Der erste Platz bedeutet zudem die Qualifikation für das Finale des deutschen Ballettwettbewerbs in Fürstentum. Mag sein, dass in Fürstentum die Trauben hoch hängen. Nur hier winkt die Qualifikation für den Dance World Cup in Rom. Bekanntlich führen ja alle Wege nach Rom, viel Glück!

» **Tanzsporterfolge bei Landesmeisterschaften**

## Landesmeisterschaft SEN III Latein und Landesmeisterschaft SEN IV Standard

Die Landesmeisterschaft in den fünf Lateintänzen fand für die Senioren der Altersgruppe III bereits am 22. Februar in Auenwald-Hohnweiler statt. Es war ein ungewöhnlich spannender Wettbewerb, weil nach vier der fünf Wettkampftänze (Samba, Cha-Cha, Rumba und Paso Doble) drei Paare mit identischer Wertung auf dem ersten Platz lagen. In diesem Wimpernschlagfinale entschied der Jive über die Treppchenplätze, wobei hauchdünn geschlagen Heike und Fredi Fischer den Bronzeplatz erreichten.

Die Landesmeisterschaft in den fünf Standardtänzen (Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slow Fox und Quickstep) war für die Altersgruppe SEN IV kürzlich in Elztal-Dallau. Der TSC Teningen war mit allen drei Paaren vertreten. Marlies Blondel und Jean-Pierre Pailly schafften es in dem starken Feld der 19 Paare bis in die Endrunde. Sie konnten nach einem Jahr Verletzungspause ihren 4. Platz aus 2018 verdient verteidigen. Der dritte Platz beim Vorbereitungsturnier am 1. März in Karlsruhe zeigte schon die gute Form dieses Paares des TSC Teningen. Michaela und Rudolf Ecker sowie Diethild Herbolzheimer-Böttner und Harald Böttner mussten leider bereits nach der Vorrunde die „Segel streichen“.



**Bitte unterstützen Sie uns!**

für unsere Kinder- und Jugendklinik Freiburg  
**INITIATIVE**  
www.initiative-kinderklinik.de

Spendenkonto:  
 IBAN: DE 5668 0501 0100 1316 2519  
 Telefon: 0761 270-48 888



## Allgemeines

» **Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Teningen**

### Jahreshauptversammlung

Der DRK-Ortsverein Teningen hält am 3. April um 20 Uhr im DRK-Heim in der Neudorfstraße 40 seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab.

Es stehen folgende Punkte auf der **Tagesordnung**: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Bericht der Leiterin der Sozialarbeit; 5. Bericht des Jugendrotkreuzes (JRK); 6. Bericht der Bereitschaftsleitung; 7. Kassenbericht; 8. Bericht der Kassenprüfer; 9. Entlastung der Kassiererin und des Gesamtvorstandes; 10. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 11. Wahl der Kassenprüfer; 12. Wahl der Delegierten zur Kreisversammlung; 13. Ehrungen; 14. Die Gäste haben das Wort; 15. Wünsche und Anträge.

Alle Mitglieder und Gönner sind hierzu recht herzlich eingeladen.

### Einkaufsservice im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben, bietet der DRK-Ortsverein Teningen zusammen mit der Gemeindeverwaltung Teningen ab sofort einen Einkaufsservice an.

Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen dienstags und freitags Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie selbstverständlich – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und können dann dem DRK-Ortsverein Teningen überwiesen werden. Die entsprechenden Bankdaten werden den Einkäufen zusammen mit dem Kassenbon beigelegt.

**Bei Bedarf bitte bei der Gemeindeverwaltung über das eingerichtete Bürgertelefon melden unter 07641 / 5806-77.**

» **Beratung im Sozialrecht**

### Sprechzeiten Waldkirch / Emmendingen

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in Emmendingen am Donnerstag, 2. und 23. April, jeweils vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3, statt. Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 21. April im Rathaus beim Marktplatz (Generationsbüro) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

**Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 50449-0 ist erforderlich.**

### » Motorsport Racing-Team (MSRT) Freiamt im ADAC

## Termine für Wanderungen

Die Wandergruppe des MSRT Freiamt gibt folgende Wandertage bekannt:

**Wandern:** Sämtliche Wandertage auf beiden Seiten des Rheines sind bis auf weiteres abgesagt!

**Wanderstammtisch:** 27. März: Freiämter Hof

### » Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein

## Der Frühling lockt in die Natur

Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden, jedoch in nächster Zeit auf eigene Faust.

Aufgrund der aktuellen Situation werden bis 20. April sämtliche Exkursionen und Veranstaltungen abgesagt. Aktuelle Änderungen werden auf der Webseite [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de) oder in der örtlichen Presse mitgeteilt.

Für Anregungen können Interessierte in das Jahresprogramm reinschauen, welches bei den Tourist-Informationen beziehungsweise auf der Webseite erhältlich ist. Viel Freude bei den eigenen Erkundungen in der wunderschönen Frühlingslandschaft!

**Auch die Ausstellungsräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen.** Weitere Tipps und Informationen auf der Webseite.

### Kontakt und Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V., Birgit Sütterlin und Reinhold Treiber, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen, Telefon 07668 / 710880 (Montag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr), E-Mail: [info@naturzentrum-kaiserstuhl.de](mailto:info@naturzentrum-kaiserstuhl.de), [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de).

### » Rebay-Haus Teningen

## Rebay-Haus bis auf weiteres geschlossen

Der Förderverein Hilla von Rebay möchte und kann den ehrenamtlichen Betreuern der sonntäglichen Öffnungszeiten des Rebay-Hauses diesen Dienst bis auf weiteres nicht zumuten. Sobald der Verlauf der Corona-Krise dies erlaubt, wird die Wiederöffnung des Hauses wieder durch die Presse und einen internen Verteiler bekanntgegeben. Der Kulturverein Teningen teilt mit, dass auch seine Veranstaltungen im Rebay-Haus bis auf weiteres entfallen.

### » Deutsch-Französischer Verein Teningen

## Generalversammlung vom 27. März abgesagt

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bezüglich des Corona-Virus verschiebt der deutsch-französische Verein seine Generalversammlung auf unbestimmte Zeit. Sie wird schnellstmöglich abgehalten, wenn es die allgemeine Lage wieder erlaubt. Die Gesundheit geht unbedingt vor. Der Verein bittet um Verständnis.

### » Lesung und Talk

## Geschichten, die das Fliegen schrieb

Die Veranstaltung, die für den 3. April im St.-Marien-Gemeindehaus in Köndringen geplant war, wird aus gegebenem Anlass auf einen Termin im Herbst verschoben.

» Was Sie interessiert, ist für uns wichtig.

WochenZeitung

EMMENDINGER TOR

...dazu stehen wir.



**SELO e.V.**  
Steuererklärungs-Service  
für Arbeitnehmereinkünfte  
(Lohnsteuerhilfsverein)

**Steuererklärung?**  
**Kein Problem!**  
Tel. 07641-91 23 22  
Denzlinger Str. 27 · Emmendingen  
Hinweis: Beratung für Mitglieder  
gemäß §4 Ziff. 11 StBerG. [www.seloda.de](http://www.seloda.de)

### » CDU-Gemeindeverband

## Mitgliederversammlung heute Abend wird verschoben

Leider muss die für diesen Mittwoch, 18. März, vorgesehene Mitgliederversammlung mit Neuwahlen abgesagt und verschoben werden. Der neue Termin wird auf der Homepage der CDU, [www.cdu-teningen.de](http://www.cdu-teningen.de), bekannt gegeben. Es ergeht keine neue schriftliche Einladung.

### » Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

## Unfallversicherte Kita-Kinder: Schutz für die Kleinen – automatisch und kostenlos

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen. Für Eltern und Erzieher ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (zum Beispiel Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

**Infokampagne und Kommunaldialog:** Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg **am 27. April in Stuttgart** auch einen **Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche** im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita ... und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen unter [www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund](http://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund).



Für Menschen, die wegen ihres Alters oder wegen einer Erkrankung nicht mehr alleine zurechtkommen, baut der Caritasverband in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen eine Helfergruppe auf. Die Hilfe kann sich über einen kurzen oder längeren Zeitraum erstrecken. Über die Dauer und Art der Unterstützung entscheiden die Helferinnen und Helfer.

Die Hilfen können vielfältiger Art sein. Pflegeleistungen und Fahrdienste sind darin nicht enthalten.

Alle Helferinnen und Helfer erhalten eine Aufwandsentschädigung

Hilfen im Haushalt: 11,- € pro Stunde | Betreuung: 9,- € pro Stunde



Gemeinde Teningen

Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Teningen ist Frau Sütterlin.

Tel.: 07641 5806 – 71  
[Suetterlin@teningen.de](mailto:Suetterlin@teningen.de)

**Bürozeiten:**

Mo – Do : 9:00 – 13:00 Uhr  
 Fr: 9:00 – 12:30 Uhr  
 und nach Vereinbarung



Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.

Frau Brauer vom Caritasverband berät Interessierte gerne und vermittelt an hilfebedürftige Personen.

Tel.: 0761 9214 – 602  
[Ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de](mailto:Ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de)

**Bürozeiten:**

Mo - Do : 9:00 – 14:00 Uhr  
 Fr : 9:00 – 11:30 Uhr  
 und nach Vereinbarung

### » Freie Wähler Teningen

## Mitgliederversammlung wird verschoben

Die Mitgliederversammlung für die Freie Wähler Vereinigung Teningen findet am Donnerstag, 26. März, um 19 Uhr im Gasthaus Krone in Teningen aus gegebenem Anlass nicht statt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

### » Förderverein der Theodor-Frank-Realschule

## Mitgliedervollversammlung wurde verschoben

Die Mitgliedervollversammlung vom Mittwoch, den 15. Juli, 18.45 Uhr, findet aus gegebenem Anlass der Coronaviruskrise nicht statt! Ersatztermin ist der 15. Juli 2020.

### » Männerchor Heimbach

## Ehrungen beim Männerchor Heimbach

Während der Vorbereitungen zum 150-jährigen Jubiläum hatte der Männerchor Heimbach Anfang dieses Jahres auch die Ehre, zwei verdiente und aktive Sänger für besondere Leistungen auszuzeichnen. Diese Auszeichnung erfolgte durch den 1. Vorsitzenden Heinz Rinklin im feierlichen Rahmen beim Jahresauftaktfest zusammen mit Mitgliedern und Freunden des Vereins. Zur Feierstunde erklangen auch passende Liedbeiträge.

**Siegfried Gässler:** Für 50 Jahre aktives Singen wurde Siegfried Gässler im Januar 2020 vom Deutschen Chorverband und dessen Präsidenten, Christian Wulff, die Ehrennadel in Gold verliehen. Im Jahre 1959, mit 20 Jahren, ist Siegfried Gässler in den Männerchor Heimbach eingetreten und war mit kleinen beruflichen Unterbrechungen mehr als 50 Jahre aktiver Sänger im Männerchor Heimbach. Zehn Jahre war er als Rechner im Vorstand tätig und für das Gedeihen des Vereins mitverantwortlich. Noch heute, mit fast 81 Jahren, ist er noch immer gerne als aktiver Sänger mit dabei. Der Dank für sein großes Engagement für den Verein wurde auch an seine Frau Gerda weitergegeben und durch ein Blumenbukett herzlich dokumentiert.

**Hermann Lehmann:** Für seine besonderen Leistungen und Verdienste für den Chor, die für den Geehrten nicht nur im aktiven Singen, sondern auch durch die vielen notwendigen Aktivitäten hinter den Kulissen bestehen, wurde Hermann Lehmann auf einstimmigen Beschluss der Vorstandschaft durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zum Ehrenmitglied ernannt. 1982 ist der Geehrte in den Verein als aktiver Sänger eingetreten und ist bis heute, das heißt über 32 Jahre, in der Vorstandschaft tätig. Zuständig auch für das geistige und leibliche Wohl der Sänger ist Hermann Lehmann ein unabkömmlicher Bestandteil des Chores. Der Dank für sein hervorragendes Engagement geht auch an seine Frau Hildegard, ohne deren Unterstützung und Verständnis vieles nicht möglich wäre. „Blumen sprechen lassen“ war auch hier eine angemessene Geste.



Siegfried Gässler mit Gattin, Hermann Lehmann mit Gattin, Patrick Kappes (2. Vorstand) und Heinz Rinklin (1. Vorstand).

### » Gesangverein Teningen

## Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen und Ehrungen

Am 6. März fand die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Teningen im evangelischen Gemeindesaal in Teningen statt. Nach der Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden Günter Schuhbauer folgten die Berichte der Dirigenten Stefan Rauber und Diana Schmitt, der Kassenbericht von Kassiererin Karin Nutz sowie der Bericht der Kassenprüfer. Die Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet. Mit großem Dank und Präsent wurde Schriftführerin Ilona Vogt verabschiedet.

Anschließend standen Neuwahlen an, mit folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzender Günter Schuhbauer, 2. Vorsitzender Klaus Dattler, Kassiererin Karin Nutz, Schriftführerin Lisa Rehm, Beisitzer Männerchor Pirmin Marco und Jochem Schmidt, Beisitzer Frauenchor Cornelia Breuning und Hildegard Armbruster, Beisitzer Sing4Fun Iris Brandenburg und Doris Roser, Kassenprüfer Horst Dattler und Ulrike Villing.

Für langjährige Vereinszugehörigkeit und aktives Singen im Chor wurden **geehrt:** Horst Dattler 70 Jahre, Manfred Hess 65 Jahre, Hans Schindler 50 Jahre, Lieselotte Hetz 50 Jahre, Cornelia Breuning 25 Jahre. In Vertretung für Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker dankte Herbert Luckmann dem Verein für das Bestehen von 175 Jahren Männerchor sowie 50 Jahre Frauenchor und wünschte dem Gesangverein mit all seinen Chören weiterhin viel Erfolg und alles Gute.



Für langjährige Vereinszugehörigkeit wurden Horst Dattler, Manfred Hess, Hans Schindler (von links) geehrt; es fehlen: Lieselotte Hetz und Cornelia Breuning.

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter  
[www.teningen.de](http://www.teningen.de)



## Wichtige Notrufnummern

- 110 Notruf Polizei
- 112 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst, Notruf-Fax
- 19222 Rufnummer Krankentransport
- 116 117 Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen)
- 01803-222555-70 Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen)

### » Singen ist ihre Leidenschaft

## Martin und Anneliese Mößner feierten Goldene Hochzeit

50 Jahre sind Anneliese und Martin Mößner verheiratet – eine Ehe, die von Anfang an mit dem Weinbau verbunden war. Anneliese geborene Brodbeck stammt aus einem Bötzinger Weinbaubetrieb und war schon zur damaligen Zeit aktive Sängerin im Kirchenchor. Nachdem sich das Paar beim Tanz in der Jahnhalle kennengelernt hatte, bemerkten sie gleich, dass sie viele Gemeinsamkeiten hatten. Beide waren seit ihrer Kindheit mit der Arbeit in den Reben verbunden und sind begeisterte Chormitglieder. Somit war recht bald klar, „wir werden ein Paar“.

Am Freitag, 13. März 1970, wurde standesamtlich geheiratet und am nächsten Tag folgte die kirchliche Trauung in Köndringen mit anschließender großer Familienfeier. So war es auch nach fünf Jahrzehnten harmonischer Ehegemeinschaft vorgesehen. Die musikalische Umrahmung wollten die Gesangskollegen und Kolleginnen vom Goldpaar übernehmen. Doch hier spielten die Vorsichtsmaßnahmen wegen des Coronavirus zu ihrem Leidwesen nicht mit. Ein kleiner Wermutstropfen, der aber sicher einer so gut funktionierenden Ehe nichts ausmachen kann. Wer auf 50 Jahre Ehe zurückschauen kann, hat sicher etliches richtig gemacht.

Dazu gratulierte auch im Namen der Gemeinde Bürgermeisterstellvertreter Reinhold Kopfmann und überbrachte gleichzeitig die Ehrenurkunde des Baden-Württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.

Nach dem Rezept für eine lange, erfüllte Ehe gefragt, waren sich gleich beide einig: „Wir lieben die Arbeit in den Reben und das Singen im Chor“. Martin Mößner ist auf dem Köndringer Weingut und Anneliese, eine geborene Brodbeck, auf dem Bötzinger Weingut aufgewachsen. Bevor Martin das Weingut von den Eltern übernahm, absolvierte er die Prüfung zum Winzermeister 1974 erfolgreich. Schon fünf Jahre später übernahm das Ehepaar den landwirtschaftlichen Betrieb und strukturierte diesen zu einem reinen Wein- und Obstanbaubetrieb um. Stolz können sie auf ihre erfolgreiche gemeinsame Arbeit zurückschauen, auch auf die Herausforderung, das denkmalgeschützte Elternhaus entsprechend umgebaut zu haben. Inzwischen führt Tochter Eva den Familienbetrieb weiter. Auch wenn Martin inzwischen gesundheitliche Probleme hat, steht die Arbeit in den Reben sowie auf dem Weingut bei dem Ehepaar weiterhin im Vordergrund. Sie können sich keinen besseren Tagesablauf vorstellen. Zum Ausgleich singen beide im Köndringer Gesangsverein; Anneliese gleich in zwei Vereinen, bei den „Herzdamen“ und als aktives Mitglied beim Köndringer Landfrauenchor.

Vier Töchter gingen aus der fünf jahrzehntelangen harmonischen Ehe hervor. Zur Familie gehören mittlerweile auch sieben Enkelkinder.

Bürgermeisterstellvertreter Reinhold Kopfmann wünschte dem Paar weiterhin viele schöne gemeinsame Jahre.



Bürgermeisterstellvertreter Reinhold Kopfmann überbrachte die Gratulation der Gemeinde und des Badischen Ministerpräsidenten an Anneliese und Martin Mößner.

### » Der FC Teningen feierte mit ihm

## Heinz Hodel feierte seinen 80. Geburtstag

In jungen Jahren trug Heinz Hodel für vier Jahre das Trikot des FC Emmendingen als Regionalspieler und heute ist sein Name, wie überhaupt der Name Hodel, geradewegs mit dem FC Teningen verbunden. Nach einem langen Leben für den Fußball durfte er am vergangenen Donnerstag seinen 80. Geburtstag bei entsprechend guter Gesundheit feiern. Ihm zur Freude und um seine Person zu würdigen, waren viele seiner Wegbegleiter des FC Teningen, Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker und natürlich seine Familie, ins FC-Vereinsheim „Panorama“ gekommen, um zu gratulieren und mit ihm zu feiern. Hodel, ein waschechter Teninger, wurde am 12. März 1940 in Teningen geboren. Er verbrachte seine Jugend dort, ging dort zur Schule und begann nach der Schulzeit eine Lehre als Maschinenschlosser im Eisen- und Hammerwerk, die er erfolgreich abschloss.

Seit 1964 ist Helga, eine geborene Kreutner, die Frau an seiner Seite. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und eine Tochter hervor und mittlerweile vier Enkel. Gerne erinnert er sich auch noch an die Zeiten, als er mit seiner Frau, die aus Bahlingen stammt, nebenher ihre Reben bewirtschaftete. Über sein bisheriges Leben sagt er: „Es war ein schönes Leben, bestimmt von meiner Leidenschaft zum Fußball. Da war zum einen meine Zeit als Regionalspieler beim FC Emmendingen und zum anderen die Zeit bis jetzt beim FC Teningen. Es muss 1966 gewesen sein, als ich nach Teningen gewechselt bin und wir den Aufstieg in die Bezirksliga schafften. Auch meine beiden Brüder spielten zu der Zeit mit in der ersten Mannschaft und so gab es nach dem Spiel mal öfters die eine oder andere heiße Diskussion.“ Nach weit über 50 Jahren beim FC Teningen könnte er viele Anekdoten rund um den rollenden Ball erzählen. So wie die zur Einweihung des jetzigen Sportplatzes, dem Auf und Ab der Sporterfolge und viele mehr, oder auch über die vielen ungezählten Stunden, die er helfend dem FC Teningen ehrenamtlich gewidmet hat. Als ein kleines Dankeschön begrüßte der FCT sein Ehrenmitglied auf der neuen Anzeigetafel, die erst einen Tag zuvor aufgestellt wurde, mit den Worten: „Wir wünschen Heinz Hodel alles Gute zum 80. Geburtstag“. Dies war eine Überraschung, mit der er nicht gerechnet hatte und die ihn sehr berührte. Wenn man sagt: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“, so trifft das auf Heinz Hodel uneingeschränkt zu. Denn mittlerweile freut er sich darüber, dass seine Enkel seinen Fußstapfen gefolgt sind und Tom Hodel und Stephan Stübbe wichtige Spieler für den FC Teningen geworden sind.



Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker brachte Heinz Hodel die Glückwünsche der Gemeinde.

## ► Flurbegehung Teningen

### Zustand allgemein gut

„Ein Sturmtief zieht heute mit vielen Wolken, Wind und Niederschlag über Deutschland hinweg. Mit einsetzendem Niederschlag ist noch bis auf die mittleren Lagen herab mit Schneeregen zu rechnen“, hieß es am Dienstagmorgen vergangener Woche und ein Blick aus dem Fenster ließ nichts Gutes erahnen. Man musste schon ganz schön hartgesotten sein, um an der diesjährigen Teninger Flurbegehung teilzunehmen.

Entsprechend wetterfest ausgerüstet trafen sich die zwölf Teilnehmer pünktlich in der „Krone“, um unter der Leitung von Ralf Schmidt und Erwin Froß von der BLHV-Ortsgruppe Teningen, die 18 registrierten Mängel in Augenschein zu nehmen. Mit dabei Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Rolf Bergmann, Leiter des Teninger Bauhofes, und Holger Weis vom Fachbereich 2 für Planung, Bau und Umwelt, sowie Jagdpächter Ralf Bürkel.

Insbesondere betrafen die Mängel den Zustand der landwirtschaftlichen Wege in der Flur, wie den Zustand der Entwässerungsgräben oder auch wieder einmal das Thema Hunde. Die Schäden an den Wegen waren natürlich bei solchen Wetterverhältnissen durch die mit Wasser gefüllten Schlaglöcher besonders ersichtlich. Meistens handelt es sich im Außenbereich um Wirtschaftswege im öffentlichen Besitz, manchmal aber auch um Privateigentum. Darum ging es zuerst immer um die Besitzrechte, die es galt vor jeder Veranlassung einer Maßnahme abzuklären. Das gleiche betrifft die an den Wegen liegenden Grundstücke, insbesondere wenn es um in die Wege ragenden Bewuchs ging. Vielen ist nicht bewusst, dass hier eine Verpflichtung zur Verkehrssicherung und Freihaltung der Wege besteht. Besonders die Landwirte sind vielfach auf bestimmte Wege angewiesen, um zu ihren landwirtschaftlichen Flächen mit ihren oftmals breiten landwirtschaftlichen Maschinen gelangen zu können. In den Fällen, wo dies nicht mehr durch beengenden Bewuchs oder tief in den Weg ragende Äste möglich ist, bleibt nur die Möglichkeit, den jeweiligen Grundstückseigentümer in die Pflicht zu nehmen.

Das Thema Hunde beschäftigt nicht nur seit Jahren die Jagdpächter, auch für die Landwirte ist es immer wieder ein Diskussionsanlass. Dabei geht es hauptsächlich darum, während der Vegetationsperiode die Wiesenflächen nicht zu betreten. Nicht nur wegen der entstehenden Trampelpfade, sondern auch weil die Wiesen als so genanntes Grünland zur Grünfutter- oder Heugegewinnung dienen. Immer wieder kommt es auch vor, dass gefüllte

Hundekotbeutel auf den Wiesenflächen gefunden werden, das ist nicht gerade appetitlich für die zu fütternden Tiere, außerdem sind die Plastikbeutel eine Gefahr für das Vieh, beklagen die Landwirte.

Eine Gefahr für die landwirtschaftlichen Flächen können auch die Entwässerungsgräben darstellen. Darum wird ihrem Zustand stets ein besonderes Augenmerk gewidmet. Auch hier kann der Bauhof einiges an angesprochenen Mängeln, wie auch im Bereich der Wegverbesserungen vornehmen, wie Bauhofleiter Bergmann zusicherte. Allerdings gab es auch seitens der Landwirte ein Lob für die vielen beseitigten Mängel im letzten Jahr, insbesondere auch für die Sanierung einer alten Sandsteinstellfalle. Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker beurteilte einvernehmlich mit den Teilnehmern den Allgemeinzustand in der Flur als gut, wobei natürlich in gewissen Teilbereichen Handlungsbedarf besteht.

Auch bei dieser Flurbegehung wies er nochmals auf die Städte-Land-Partnerschaft hin. Denn bedauerlicherweise würde das Angebot zur Selbstvermarktung nicht so angenommen wie gewünscht. Hierzu sollte man nochmals gemeinsam über die Strategien reden.



Für Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker sind die Flurbegehungen eine willkommene Gelegenheit, mit den Landwirten vor Ort die Probleme zu besprechen.



Immer wieder sind es auch die Entwässerungsgräben, die Anlass zu Mängeln bieten. Im Großen und Ganzen wird ihr Zustand jedoch als gut gepflegt beurteilt.

# Gottesdienste Kirchen Nachrichten

## Evangelische Gottesdienste

### Evang. Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Str. 8a

**Ev. Pfarramt:** Telefon 9334580, Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. von 9 bis 12 Uhr, E-Mail: Teningen@kbz.ekiba.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

Informationen zu den Gottesdiensten siehe Teninger Rundschau.

### Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6, Tel. 8535, E-Mail: koendringen@kbz.ekiba.de. **Öffnungszeiten Pfarramt:** Dienstag 15 bis 18 Uhr; Donnerstag 9 bis 11 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen

So., 22.3., 9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Waltraud Stöcklin). Di., 24.3., 14.30 Uhr Frauenkreis.

### Kirchengemeinde Nimburg

Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24, Telefon 07663/2260. Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 10 bis 11.30 Uhr. E-Mail: nimburg@kbz.ekiba.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Mi., 18.3., 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht; 20 Uhr Singkreis. Do., 19.3., 17 bis 18.30 Uhr Bücherei; 19.45 Uhr Kirchenchorprobe. So., 22.3., 10 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche (Telefon für Fahrdienst zur Bergkirche: 3590, AB benutzen); 11 bis 12 Uhr **kein** Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Mo., 23.3., 17 bis 18.30 Uhr **keine** Jungschar; 18 bis 19 Uhr Bücherei. Di., 24.3., 14 Uhr Handarbeitskreis.

## Katholische Gottesdienste

### Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de. Internet: www.kath-emmendingen.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach,  
Zehnthof 1:** Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen

St. Marien: Do., 19.3., 18 Uhr Rosenkranzandacht; 18.30 Uhr Hl. Messe (Pfarrer Rochlitz). Sa., 21.3., 11 Uhr Feier der Goldenen Hochzeit von Martha und Dieter Arnold. Do., 26.3., 18 Uhr Rosenkranzandacht; 18.30 Uhr Hl. Messe (Pfr. Rochlitz) besonders gestaltet für die Erstkommunionkinder, anschließend Informationen zur Erstkommunion im Gemeindezentrum.

St. Gallus: So., 22.3., 10.30 Uhr Hl. Messe (Pfarrer Rochlitz).

### Wahl des Pfarrgemeinderats in der Seeselsorgeeinheit

Informationen hierzu auf der Homepage: www.kath-emmendingen.de. Bekanntgabe des Ergebnisses ab 18 Uhr im Gemeindezentrum St. Bonifatius.

**Bitte auch die Homepage kath-emmendingen.de beachten.**

## Zeugen Jehovas

im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: www.jw.org.

**Zusammenkünfte unter der Woche:** Freitag, 19 Uhr.

**Zusammenkünfte am Wochenende:** Sonntag, 10 Uhr Öffentlicher Vortrag, anschließend Wachturmstudium.

## Liebenzeller Gemeinschaft

### Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen

Internet: www.emmendingen.lgv.org

Angesichts der Entwicklung in der Corona-Krise und der Empfehlung der Bundesregierung sagt die Liebenzeller Gemeinschaft sämtliche Veranstaltungen ab und macht auf die Homepage des Bezirks aufmerksam. Hier werden aktuelle Informationen veröffentlicht.

Der Gemeinschaftspastor ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: hartmut.taeuber@lgv.org.

Am Samstag startet das neue wöchentliche Hörtelefon mit kleinen mutmachenden Impulsen für den Tag. Einfach anrufen!

**Andachtstelefon: 07641 / 9538846.**

## Nachruf

Wir trauern um unser Vorstandsmitglied

## Willi Synowzik

Seit 1998 engagierte er sich für das Heimatmuseum Menton auf vielfältige Weise und war bald nach Eintritt in den Förderverein als Beirat im Vorstand tätig. Seine Hilfsbereitschaft und ruhige, überlegte Art wurden von allen stets sehr geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Im Namen des Gesamtvorstandes

Lothar Kniefeld

Förderverein Anwesen Menton e.V.



MENTON